

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besuchte im Schuljahr
die Klasse¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern²

.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlpflichtfächern^{2,3}

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Leistungen in Wahlfächern³

.....	<input type="text"/>
.....	<input type="text"/>

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen abgeleistet.⁴

Bemerkungen^{5,6,7}

.....
-/-

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe hat⁸ erhalten.⁹

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹⁰

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ Ggf. streichen.

⁴ Ggf. streichen oder mit „Es wurde kein Betriebspraktikum abgeleistet.“ ersetzen.

⁵ Raum für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten gem. § 53 Abs. 5 BFSO und ggf. besondere Leistungen.

⁶ Ggf. Vermerk nach § 53 Abs. 8 BFSO.

⁷ Ggf. Vermerk nach § 66 Abs. 4 BFSO.

⁸ Vor- und Familienname ergänzen.

⁹ Ggf. Vermerk zu Notenausgleich nach § 53 Abs. 7 BFSO.

¹⁰ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.